
Ihr/e Gesprächspartner/in: Herr Schell, Herr Radke

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 20.09.11 Mü.

Antrag

Datum: 20.09.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0389

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kita-Beiträge nach der Beitragsfreistellung für das letzte Kita-Jahr durch das Land NRW

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen.

1. Wie hoch ist die Ausgleichszahlung, die das Land der Stadt gewährt? Falls der genaue Betrag noch nicht bekannt ist: Wann kann er rechtssicher mitgeteilt werden?
2. Deckt diese Ausgleichszahlung den Einnahmefall durch die Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr?
3. Welche Kosten würden für die Stadt entstehen, wenn auch für die Geschwister der seitens der neuen Landesregelung beitragsfrei gestellten Kinder keine Elternbeiträge gezahlt werden müssten?
4. Muss die Stadt nach dem Sinn der Landesregelung alle Geschwisterkinder einer Familie von den Beiträgen befreien, auch wenn das älteste Kind nicht das Kind ist, das das Betreuungsangebot mit dem höchsten Regelbeitragssatz in Anspruch nimmt? (§ 8 der städtischen Satzung)

5. Darf die Stadt bei Beitragsfreiheit für das älteste Kind auf die Beitragszahlung für das nächst jüngere Kind (und alle weiteren Kinder) verzichten, obwohl sie sich im Nothaus-halt befindet? Hierbei bitten wir um Einholung einer Stellungnahme der Kommunalauf-sicht.
6. Welche unterschiedliche Arten von finanziellen Nachteilen durch den derzeitigen Stand der Neuregelung gibt es (z. B. Betrachtung von Integrativkindern) und wie viele Fälle gibt es jeweils in Sankt Augustin?

Seit dem 1. August 2011 ist das letzte Kita-Jahr laut Regelung des Landes NRW für die El-tern beitragsfrei. Den Kommunen werden durch das Land Ausgleichszahlungen für den ent-stehenden Einnahmeausfall gewährt. Dabei hat das Land nicht geregelt, wie mit der Ge-schwisterermäßigung zu verfahren ist.

Zu diesem Themenkomplex hat die Fraktion Aufbruch! am 15.09.2011 (Drucksache 11/0380) eine Anfrage gestellt. In Ergänzung dieser Anfrage stellen wir diesen Prüfauftrag:

gez. Georg Schell

gez. Johannes Radke